



Bibliographische Daten

Titel: Kurzer Bericht von dem Alterthum und Freyheiten des freyen Hof-Markts Fürth samt denen Prospecten des Hof-Markts, der Kirchen, der vornehmsten Gebäude und der umligenden Gegend

Signatur: Nor. K. 8

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

lusque ubi Iudex nullus Comes aut Vicarius ejus Judicium ibi faciat, absque Advocato qui prænominatis Fratribus & Episcopo loci ejus placuerit: Die daselbst dem Handel obliegende Kaufleute; seitte gleiche Recht und Gerechtigkeiten wie die benachbarte Regensburgerische / Würzburgische und Babenbergische Kaufleute zu genießen haben; und damit die Wohlthat dieser unserer Clemenz und Gnaden Herweggenheit vorerwehnten Regularibus oder Canonicis desio bequemer und völliger zu statten und Nutzen kommen möge; wollen und befehlen Wir / Krafft Unserer Römisch-Königlichen Auctorität; das dieser Ort / (nemlich Fürth) ganz frey bleiben; und daselbst weder Richter / Cöw-Gräf / oder dessen Vicarius Gericht halten und üben möge / ohne den Advocaten und Vogt / welcher besagten Bambergischen Brüdern / oder Canonicis / oder dem daselbstigen Bischoff gefällig und beliebig. Und ist dieser Immunität- und Freyheits-Brief datirt zu Maynz im Jahr 1062.

Unter eben diesen Kayser Heinrich den IV. empörte sich wider ihm sein Sohn Heinrich der V. und griffe ihn nach Cron und Seeper; verfolgte auch den Vatter von einem Ort zu dem andern; und bedrohte die jenige / so die geschworne Treue dem Kayser unverbrüchlich zu halten gewillt; härtlich zu überziehen; welches dann die dem Kayser Heinrich den IV. auferst getreue Stadt Nürnberg auf das bitterste kosten mußte. Dann weil sie Heinrich den V. die Thor nicht öffnen / sondern auf väterlichen Befehl ihm solche verschlossen halten wolte / ließ sich dieser über die abschlägliche Antwort auferst erbitterte Prinz zu Fürth nieder / und machte daselbst zur Belägerung Nürnberg die Verankastung. Es hielte sich aber damals um Fürth ein Land-bekannter Schwarzkünstler; der Rade genannt; auf / diesen besagte Heinrich der V. ob er die Stadt Nürnberg durch vorhandene Belägerung erobern und befestern würde?

Dieser Vöchtwicht kiffte ihn in seinem Vorhaben und Hoffnung / mit Vermelden / wann er einen schwarzen Bock und weiße Geiße mit gold- und silbernen Halsbändern über die Mauern jagen / und an 12. Orten (andere melden an 31. Orten) stürmen würde; die Stadt dieser Gewalt unterliegen und sich ergeben müste; welches dann auch leyder / erfolgt / und diese getreue Stadt wegen Untreue der Juden / deren viel sich in der Stadt aufgehalten; und es getreuer mit dem Sohn / als mit dem Vatter gemeinet / stürmender Hand erobert / ausgeplündert / eingeäschert / und völlig verheeret; auch nach der Zerstörung ihr von den Ueberwinder Heinrich den V. der Nahme des Zäuberers beygelegt; und der Rädenberg genennet worden.

Inzwischen und da Nürnberg verheeret lag; blühte Fürth mit denen Kayserlichen Freyheiten neu: versehen / unter dem Schutz des Bambergischen Hochstifts immer fort / und erhielt noch immer mehrere Immunitäten / welche alle hie anzuführen viel zu weitläuffig.

Sonst erhellet auch aus einem alten im Jahr 1006. datirten Brief; das die Vogtthey über Fürth und einige benachbarte Dörter denen Grafen von Castell zuständig gewesen / von welchen es vermuthlich durch Vermählung an die Marggrafen von Bohburg gelanget; wie dann Marggraf Theobald von Bohburg / Loicardium, ein Encklein Graf Friderichs von Castell geheuratet. Es waren aber diese Marggrafen von Bohburg auch Burggrafen von Nürnberg; und hatte sich Graf Conrad von Hohenzollern eine Marggräfin von Bohburg / und zwar die letzte Erbin dieses Hauses / vermählen lassen; aus welcher Ehe Friderich der I. Burggraf von Nürnberg Hohenzollerischen Namens / Fortpflanzet seines Burggräflichen Hauses abgestammet; durch welche ehliche Verknüpfung vermuthlich auch nebenst der Burggrafen-Würde die Vogtthey über Fürth